

VI. Die Kreisorganisationen der Partei

53. Das höchste Organ der Kreisorganisation der Partei ist die Kreisdelegiertenkonferenz. Sie hört die Berichte über die Arbeit der Kreisleitung und der Revisionskommission und faßt darüber Beschluß. Sie wählt eine Kreisleitung entsprechend der durch die Kreisdelegiertenkonferenz festgelegten Anzahl von Mitgliedern und Kandidaten, eine Revisionskommission und die Delegierten zur Landesdelegiertenkonferenz. Die Kreisleitung wählt das Sekretariat und aus seinen Mitgliedern den 1. und 2. Sekretär. Die Kreisleitung ist verantwortlich für die Durchführung der Politik und Beschlüsse des Parteitages, des Zentralkomitees, der Landesdelegiertenkonferenz und der Landesleitung und der Beschlüsse der Kreisdelegiertenkonferenz. Sie leitet die gesamte Tätigkeit der Partei zwischen den Kreisdelegiertenkonferenzen, führt die Grundorganisationen der Partei, erörtert die Fragen der Parteiarbeit, die staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben des Kreises, mobilisiert die Parteimitgliedschaft zur Erfüllung dieser Aufgaben, verteilt die Kräfte und Mittel im Bereich des Kreises und verwaltet die Parteikasse des Kreises.

54. Die Kreisleitung wählt die Kreisparteikontrollkommission, die von der Landesleitung und vom Zentralkomitee bestätigt werden muß.

55. Das Sekretariat beruft in der Regel einmal im Monat eine Sitzung der Kreisleitung ein.

VII. Stadtleitungen, Ortsleitungen, Stadtbezirksleitungen

56. In großen und mittleren Städten werden Stadtleitungen, in großen Orten mit mehreren Grundorganisationen Ortsleitungen und in Städten, die Kreiszentren sind, Stadtbezirksleitungen gebildet.

57. Diese Leitungen werden auf Delegiertenkonferenzen gewählt. Sie sind verantwortlich für die Durchführung der Politik und Beschlüsse der höheren Organe der Partei sowie ihre Delegiertenkonferenzen. Sie leiten die Tätigkeit der Grundorganisationen ihres Bezirks, erörtern die Fragen der Parteiarbeit, die staatlich-kommunalen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben und mobilisieren die Parteimitglieder und Kandidaten zur Erfüllung dieser Aufgaben. Die Stadt-, Orts- und Stadtbezirksleitungen berufen in regelmäßigen Abständen Sitzungen ein.